stadt Fürth

Beschlussvorlage

TfA/0590/2026

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.11.2026	öffentlich - Kenntnisnahme

Mitteilung über den Sachstand zum Rückbau der Zirndorfer Brücke (BW021)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Für BWA am 11.11.2026:

Die Mitteilung des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Folgende Referenzvorlagen sind vorhanden:

- TfA/0559/2025 vom 12.11.2025 im BWA; Mitteilung zur Sperrung des Bauwerks für den gesamten Verkehr
- TfA/0577/2026 vom 29.07.2026 im StR; Projektgenehmigung zum Rückbau der Zirndorfer Brücke

Ausgangslage:

Im Stadtrat am 29.07.2026 wurde die Projektgenehmigung zum Rückbau der Zirndorfer Brücke erteilt.

Aktuell läuft das Vergabeverfahren für die Abbrucharbeiten. Die Angebotseröffnung findet am 12.11.2026 statt.

Die Unterlagen für das Wasserrechtsverfahren wurden erstellt und werden Anfang November eingereicht.

Die notwendigen Maßnahmen zur Verkehrsführung während der einzelnen Abbruchphasen befinden sich in der finalen Abstimmungsphase.

Mit Stand zur Projektgenehmigung war mit einem Gesamtkostenrahmen von rd. 8,5 Mio. € ausgegangen worden.

Fortgeführte Planung:

Asbesthaltige Abstandhalter

Aufgrund des engen Zeitrahmens zur Erstellung der Abbruchplanung, Einleitung des Vergabeverfahrens, Vergabe der Abbrucharbeiten sowie dem zwingenden Baustart Anfang Februar, wurden zahlreiche Planungsschritte parallel ausgeführt.

Zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung lagen noch nicht alle Ergebnisse aus den Bauteiluntersuchungen und den daraus resultierenden vorläufigen abfallrechtlichen Einstufungen vor.

So wurde u.a. der Konstruktionsbetons der Brücke insbesondere die verbauten Abstandhalter auf das Vorhandensein von Asbest hin untersucht.

Hierbei wurde festgestellt, dass die Abstandhalter asbesthaltig sind. Auf Grund der Konzentration ist das Abbruchmaterial zwar als nichtgefährlicher Abfall einzustufen, eine Deponierung ist jedoch nur unter erhöhten Anforderungen möglich.

Eine finale abfallrechtliche Einstufung kann jedoch erst im Zuge des Abbruchs erfolgen. Aus einzelnen Haufwerken des Abbruchguts werden Sammelproben entnommen, untersucht und anschließend ausgewertet.

Lärmimmission – Anwohnerentschädigungen

Mehrere Teile der rückzubauenden Brücke müssen im Schichtbetrieb jeweils übers Wochenende inkl. Nachtarbeit abgebrochen werden.

Aufgrund immissionsschutzrechtlicher Vorgaben sind hierbei entsprechende Maßnahmen zu treffen, um die Belastung durch die Lärmentwicklung der anliegenden Bewohner, innerhalb geltender Grenzwerte zu halten.

Wo dies technisch nicht bzw. nicht wirtschaftlich darstellbar ist, muss auf weitere Maßnahmen ausgewichen werden.

So kann z.B. den betreffenden Anliegern angeboten werden, dass in dem Zeitraum in denen die Grenzwerte nicht eingehalten werden, Hotelübernachtungen in Anspruch genommen werden können.

Hierbei kann sich an ähnlichen Projekten benachbarter Kommunen orientiert werden, die Übernachtungskosten von bis zu 80€ pro Nacht und Person auf Nachweis erstatten.

Eine fundiertere Aussage, ob und wie viele Anlieger hier betroffen wären, kann erst nach Beauftragung des Abbruchunternehmens erfolgen. Denn die erforderlichen Maßnahmen sind abhängig von dem genauen Abbruchverfahren und dem darauf aufbauenden Lärmschutzkonzept.

Sperrung des Bauwerks für den freigegeben Rad- und Fußverkehr

Das Tiefbauamt wird zu Beginn des Winterdienstes, den auf der Westseite der Zirndorfer Brücke eingerichteten Korridor für Fußgänger und Radfahrer endgültig sperren.
Da das Bauwerk mit Winterdienstfahrzeugen nicht mehr befahren werden darf, kann vom Straßenbaulastträger kein rechtssicherer Winterdienst geleistet werden.
Die Verkehrssicherheit ist somit nicht mehr gegeben und das Bauwerk darf bei winterlichen Verhältnissen nicht passiert werden. Die Sperrung erfolgt, sobald die Wetterprognosen auf entsprechende Witterungsverhältnisse hinweisen.

Die Umleitung für den Fuß- und Radverkehr wird wie im vergangenen Winter ausgeschildert.

Kosten:

Aktuell können summentechnisch nur evtl. Mehrkosten für die Entsorgung des asbesthaltigen Abbruchmaterials benannt werden.
Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher vorläufig mit Mehrkosten von 1,5 bis 2,0 Mio. € zu rechnen.
Fehlende HH-Mittel werden bei Bedarf nachgemeldet.

Zeitplan

An dem Zeitplan, der bereits mit der Projektgenehmigung aufgezeigt wurde, kann noch festgehalten werden.

Da der Ausbau des Kanalfelds über den Main-Donau-Kanal nur im Zuge der festgelegten Schifffahrtssperre im Zeitraum vom 05.04.2027 bis 25.04.2027 erfolgen kann, ist der Baubeginn vor Ort spätestens zum 01.02.2027 vorgesehen.

Abgeschlossen soll der Rückbau spätestens im Oktober 2027 sein.

Weitere Vorgehensweise

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens und Wertung der Angebote sollen die Abbrucharbeiten spätestens im Stadtrat am 16.12.2026 vergeben werden.

Sobald die final abgestimmte Verkehrsführung, während der Rückbaumaßnahme vorliegt, wird diese wie bereits mit der Projektgenehmigung angekündigt dem Ausschuss bzw. dem Stadtrat vorgestellt.

Weiter werden evtl. Mehrkosten, sobald diese geprüft sind, ebenso bekanntgegeben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen								jährliche Folgelasten				
	nein	x	ja	Gesamtkosten	ggf. bis zu 10,0 Mio. €			x	nein		ja	€
Veranschlagung im Haushalt												
	nein	x	ja	Hst. Zum Teil bei 6310.9503.0000		Budget-Nr.	im		Vwhh	x	Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:												

Prüfung der Klimarelevanz:

x	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klimawirkung	☐ 0 Keine oder geringe Klimawirkung	☐ + Positive Klimawirkung	☐ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: Der Rückbau des Bauwerks ist alternativlos.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): ____				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	30.10.2026
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	02.11.2026

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 30.10.2026

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 11.11.2026

Protokollnotiz:

Der Leiter des Tiefbauamtes Herr Kucera teilt mit, dass am 12.11.2026 die Submission für die Abbrucharbeiten stattfindet. Aufgrund des Fundes asbesthaltiger Baumaterialien ist mit Kostensteigerungen zu rechnen.
Das Gremium hat keine weiteren Rückfragen zum Rückbau.

Beschluss:

Für BWA am 11.11.2026:

Die Mitteilung des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**